



**LIEBE GÄSTE,**

**aufgrund der aktuell hohen Inzidenzen befindet sich der Landkreis Traunstein derzeit in einem „Regionalen-Hotspot-Lockdown“, daher müssen wir unser Hotel ab dem 25.11.2021 vorübergehend schließen.**

**Gäste, die aus zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren, nichttouristischen Zwecken reisen, dürfen aber nach wie vor beherbergt werden.**

**Somit dürfen trotz „Regionalem Hotspot-Lockdown“ beherbergt werden:**

- Gäste für zwingend erforderliche und unaufschiebbare nichttouristische Beherbergungsaufenthalte (Beherbergung insbesondere zu beruflichen oder geschäftlichen Zwecken)
- nichttouristische Beherbergungsaufenthalte zum Zweck von Hilfe und Beistand für nahestehende Personen, soweit der Aufenthalt zwingend erforderlich und unaufschiebbar ist.

Alle vorgenannten Beherbergungen müssen jeweils zwingend erforderlich und unaufschiebbar sein.

Aufenthalte, deren Zweck auf andere Weise als durch Beherbergungsaufenthalte erreicht werden kann, etwa durch ein virtuelles Treffen, durch Fortbildungen, die nicht in Präsenz stattfinden müssen oder durch einen geschäftlichen Kontakt über Fernkommunikationsmittel, unterfallen daher nicht der Ausnahmeregelung.“

Hierzu bitten wir Sie uns zusätzlich zu Ihrer Buchung einen dementsprechenden Arbeitgebernachweis zukommen zu lassen.

**Zudem gilt die Zugangsregelung 2G:**

- **Nachweis der komplett Covid-19-Impfung** mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, wobei seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen
- **Nachweis der Genesung**, durch den Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt
- Personen mit Vorlage eines PCR-Testnachweises (max. 48 Std. alt)

**Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:**

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich das Hotel zu verlassen!

**Allgemeine Maßnahmen:**

- Im öffentlichen Bereich herrscht FFP 2 Maskenpflicht
- Öffentliche Bereiche werden regelmäßig gut gelüftet
- Desinfektionsmittel stehen überall direkt bereit
- Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist in allen öffentlichen Hotelbereichen einzuhalten

Bitte informieren Sie sich zudem am Tag der Anreise noch mal selbstständig über die im Landkreis Traunstein geltenden Corona-Maßnahmen, da wir fast schon täglich neue Änderungen von der Regierung erhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



## Eintritt nur für geimpfte oder genesene Gäste\*

\*es gelten die jeweils aktuellen Vorschriften der BayIfSMV



## Willkommen liebe Gäste!

### Bei uns gilt zG

Der Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein. Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!



Zugang nur geimpft oder genesen



Bei Kontakt zu Erkrankten oder Krankheitsanzeichen auf Besuch verzichten



Zugang nur mit Identitätsnachweis



Nies- und Hustenetikette wahren



Händehygiene einhalten



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten

